

## **Antrag**

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Antisemitismus und Diskriminierung an Hochschulen nachhaltig bekämpfen; wirksame Sofortmaßnahmen und langfristige Strategien fördern!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Deutschland und Berlin stehen gegenüber jüdischen Studierenden und Wissenschaftler\*innen in einer besonderen historischen Verantwortung. Diese wirkt nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 umso schwerer und verpflichtet alle Berliner\*innen in besonderer Weise dazu, Jüd\*innen in Berlin mit Empathie, Schutz und Unterstützung zur Seite zu stehen. Diese Verpflichtung gilt in besonderem Maße für den Berliner Senat und für Entscheidungsträger\*innen innerhalb der Hochschulen, angefangen bei den Hochschulleitungen. Für Hochschulen muss auch weiterhin die in dem Grundrecht der Freiheit der Wissenschaft und Lehre verankerte Hochschulautonomie gewährleistet bleiben, ohne damit die Hochschulen in der Bekämpfung von Antisemitismus aus ihren Pflichten zu entlassen. Die Einlösung dieser Verpflichtung beginnt mit einem ernsthaften und regelmäßigen Dialog mit den Betroffenen und mit einer klaren Positionierung der Hochschulen gegen jede Form von Antisemitismus und zum Existenzrecht Israels.

Die wichtigste und vorrangigste Aufgabe der Bekämpfung von Antisemitismus an Hochschulen ist der Schutz jüdischer Studierender und Wissenschaftler\*innen vor Antisemitismus im Allgemeinen und vor Gewalt und Anfeindungen im Besonderen – zu jeder Zeit und überall in Berlin. Ganz Berlin muss ein sicherer Ort für Jüd\*innen sein. Senat und Hochschulleitungen müssen diesen Schutz schnellstmöglich und umfassend gewährleisten. Grundlage der entsprechenden Aktivitäten von Senat und Hochschulen ist das Landeskonzept „Berlin gegen jeden Antisemitismus!“ zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention, das die Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) verwendet und israelbezogenen Antisemitismus mit einschließt.

Der Senat soll gemeinsam mit den Hochschulen dafür sorgen, dass alle Hochschulen in Berlin qualifizierte Ansprechpersonen für Studierende und Wissenschaftler\*innen, die von Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung betroffen sind, einsetzen. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Ansprechpersonen von jüdischen Studierenden und Wissenschaftler\*innen als niedrigschwellig ansprechbar und hilfreich empfunden werden und dass eine zuverlässige Anbindung an die Hochschulleitungen und die Gremien der akademischen Selbstverwaltung besteht. Empfehlungen der Ansprechpersonen müssen von Entscheidungsträger\*innen der Hochschulen ernst genommen und bei ihren Entscheidungen berücksichtigt werden. Eine Anbindung an die Antidiskriminierungsbeauftragten der Hochschulen nach § 5 b des Berliner Hochschulgesetzes ist wünschenswert, sofern hierdurch die Bedürfnisse jüdischer Studierender und Wissenschaftler\*innen in diesem Rahmen erfüllt werden können. Eine entsprechende Präzisierung des Berliner Hochschulgesetzes ist durch den Senat zu prüfen.

Hochschulleitungen und Senat sollen außerdem in Kooperation mit den Sicherheitsbehörden des Landes praxistaugliche und sensible Schutzkonzepte zur Gewährleistung der Sicherheit jüdischer Studierender und Wissenschaftler\*innen entwickeln und umsetzen. Diese Schutzkonzepte müssen hochschulweit bekannt und Verantwortlichkeiten klar verteilt sein. Sie müssen außerdem den Besonderheiten unseres freiheitlichen Wissenschaftssystems gerecht werden. Neben Konzepten zur Abwendung von konkreten Gefahrenlagen müssen insbesondere wirksame Maßnahmen zur Prävention und Ächtung von Gewalt an unseren Hochschulen erarbeitet werden. Hierzu gehört auch eine Sensibilisierung aller Hochschulmitglieder für die Lage und die Bedürfnisse ihrer jüdischen Kolleg\*innen und Kommiliton\*innen und die Förderung eines Klimas der Solidarität zwischen allen Hochschulmitgliedern.

Senat und Hochschulen müssen das Problem des strukturellen Antisemitismus an Hochschulen jedoch auch über die aktuelle Bedrohungslage hinaus ernst nehmen und dessen Bekämpfung durch geeignete und wirksame Strategien als wichtige und langfristige Aufgabe annehmen. Die Strategien gegen Antisemitismus müssen durch jede Hochschule erstellt und im jeweils zuständigen Gremium für alle Hochschulmitglieder verbindlich beschlossen und regelmäßig aktualisiert werden.

Senat und Hochschulen müssen dafür Sorge tragen, dass durch die Hochschulen eine Unterstützung und Gelder für Veranstaltungen, Organisationen oder Menschen, die die BDS-Kampagne aktiv unterstützen oder deren Ziele stärken, ausgeschlossen ist.

Der Senat soll außerdem eine umfassende, wissenschaftliche Bestandsaufnahme zu strukturellem Antisemitismus über alle Hochschultypen, Hochschulen und Fachbereiche hinweg durchführen. Alle Statusgruppen müssen hierbei nach Möglichkeit über paritätisch besetzte Formate gleichberechtigt, verbindlich und regelmäßig eingebunden werden. Wo bestehende Gremien- und Verwaltungsstrukturen der Aufgabe nicht gerecht werden können, müssen Senat und Hochschulen die Schaffung geeigneter Strukturen durch Änderung des Hochschulgesetzes oder von Grundordnungen der Hochschulen prüfen und ermöglichen. Bei der Bestandsaufnahme und bei der Erarbeitung von Maßnahmen muss fachliche Expertise aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft und aus der jüdischen Community eingebunden werden. Über die Ergebnisse der Bestandsaufnahme sollen die Hochschulen und die Senatsverwaltung für Wissenschaft regelmäßig berichten und die Ergebnisse für die Öffentlichkeit nutzbar machen, gerade für andere Bundesländer mit ähnlichen Problemlagen.

Es ist richtig und wichtig, angesichts der aktuellen Bedrohungslage für jüdische Studierende, zunehmend sichtbaren Antisemitismus an den Hochschulen rasch und zielgerichtet zu bekämpfen und dafür alle notwendigen Schutzmechanismen zu etablieren. Dies muss in intersektionaler Perspektive und in Solidarität mit allen anderen von Diskriminierung betroffenen Gruppen geschehen. Vulnerable Studierende dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Daher fordern wir den Senat auf, gleichzeitig wirkungsvolle Antidiskriminierungsstrukturen zu etablieren, an die sich zielgerichtet alle marginalisierten Gruppen wenden können. Dazu gehören auch entsprechende Beauftragte bei (anti-Schwarzem oder anti-muslimischem) Rassismus oder Queerfeindlichkeit.

Mit den gesetzlichen Antidiskriminierungsvorgaben im Landesantidiskriminierungsgesetz und im Berliner Hochschulgesetz hat Berlin eine bundesweite Vorreiter\*innenrolle eingenommen. In der Praxis fällt die Umsetzung bis heute allerdings sehr uneinheitlich aus – mit unterschiedlicher Nachhaltigkeit und unterschiedlichem Engagement, mit unterschiedlichen personellen und finanziellen Ressourcen und mit strukturell sehr unterschiedlichen Verankerungen in der Hochschulorganisation und -leitung. Der Senat soll schnellstmöglich die gesetzlichen Vorgaben im Sinne eines noch stärkeren Schutzes von Betroffenen evaluieren, schärfen und präzisieren.

Senat und Hochschulen sollen darüber hinaus die existierenden verbindlichen Vorgaben umgehend ernst nehmen, entsprechende Konzepte erstellen, Beauftragte für Antidiskriminierung und Diversität benennen, niedrigschwellige Beratungs- und Beschwerdestellen einrichten und dafür auch die notwendigen Ressourcen verbindlich bereitstellen. Ausgangspunkt muss jeweils eine diskriminierungskritische Organisationsentwicklung sein, um insbesondere strukturelle Diskriminierungs- und Exklusionsmechanismen wirkungsvoll zu erkennen und zu schließen.

Darüber hinaus sollen Senat und Hochschulen Folgendes sicherstellen:

- die Etablierung eines Diversity- und Diskriminierungsmonitorings mit regelmäßigen Erhebungen zu Diskriminierungserfahrungen von Hochschulangehörigen
- die Etablierung und Durchsetzung von Richtlinien zum verbindlichen Schutz vor Diskriminierung aller Hochschulangehörigen
- die Stärkung und verbindliche Schulung der AGG-Beschwerdestellen
- eine Prüfung, wie das Landesantidiskriminierungsgesetz noch besser Anwendung in den Berliner Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen finden kann
- die Einführung von Testing-Verfahren zum Erkennen von strukturellen Diskriminierungsdimensionen z.B. bei Aufnahmeverfahren oder der Bewertung von Studienleistungen
- die Vernetzung und Einrichtung von dauerhaften Strukturen mit allen relevanten Akteur\*innen wie den Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragten, Diversitybeauftragten, AGG-Beschwerdestellen, Antidiskriminierungsberatungsstellen der Hochschule u.a. Dabei sind alle Statusgruppen zu berücksichtigen und studentische Empowermentnetzwerke wie jüdische oder queere Hochschulgruppen und Beratungsstellen mit einzubeziehen. Diese Strukturen müssen von den Hochschulleitungen verbindlich unterstützt und bei relevanten Entscheidungen berücksichtigt werden.

- öffentliche Informations- und Sensibilisierungsarbeit bezüglich Diskriminierung auf dem Campus zu leisten und Beschwerde-, Beratungs- und Empowermentstrukturen offensiv zu bewerben
- das Wissen zu Diskriminierung, den eigenen Vorurteilsstrukturen und möglichen Interventionsansätzen durch Schulungen und möglichst flächendeckende und wo möglich verbindliche Fortbildungen von Hochschulleitungen, Lehrenden, Verwaltungsmitarbeitenden sowie Studierenden zu erhöhen
- Für Betroffene von Diskriminierung sollten Empowerment-Workshops angeboten und entsprechende Empowerment-Netzwerke und -Zusammenschlüsse – auch finanziell – unterstützt werden.
- die Entwicklung von spezifischen positiven Maßnahmen, um Chancengleichheit an den Hochschulen herzustellen und zu erhalten und Diskriminierungen vorzubeugen.
- Konzepte zur Berücksichtigung nicht-christlicher Feiertage im Zusammenhang mit Prüfungen und Urlaubsregelungen.

Der Senat wird außerdem aufgefordert, den aktuellen Gesetzesentwurf zur Wiedereinführung eines Ordnungsrechts zurückzunehmen und eine neue, umfassende Gesetzesvorlage zu erarbeiten, die weitere in diesem Antrag benannte Maßnahmen gegen Antisemitismus und Diskriminierung enthält und die in der aktuellen Debatte zum Ordnungsrecht geäußerten Bedenken aufgreift.

Der Senat soll bei der Ausgestaltung des Ordnungsrechts folgende Punkte berücksichtigen:

- Für die kurzfristige Schutzwirkung für Betroffenen muss berücksichtigt werden, dass Ordnungsrecht nur eine bedingte Wirkung entfaltet und es vielmehr ein effektiv nutzbares Hausrecht braucht, das konsequent und praxistauglich umgesetzt wird.
- Ein Ordnungsrechtsverfahren kann nur im Nachgang einer Verurteilung nach einer Gewalttat möglich sein, die die körperliche Unversehrtheit von anderen Mitgliedern der Hochschule gefährdet hat. Wo im Vorfeld gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen erforderlich werden, müssen diese rechtssicher ausgeübt werden können.
- Die Exmatrikulation kann nur die Ultima Ratio, nach einem Verfahren mit steigenden Eskalationsstufen sein, wenn eine weiter bestehende Gefährdung anderer Hochschulmitglieder vorliegt. Diese Beurteilung kann nur durch ein demokratisch legitimiertes, paritätisch besetztes Gremium auf rechtlicher Grundlage erfolgen.
- Die Exmatrikulation darf nicht bundesweit unbegrenzt und nicht für alle Studiengänge eine Sperrwirkung entfalten. Eine erneute Immatrikulation an einer anderen Hochschule muss grundsätzlich möglich sein.

Allen betroffenen Verbänden und Organisationen ist im Rahmen der Verbändeanhörung ausreichend Zeit zur Abgabe einer Stellungnahme gegenüber der Senatsverwaltung einzuräumen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 1. Dezember 2024 und danach halbjährlich zu berichten.

### ***Begründung***

Die angespannte Situation im Nachgang des Terrorangriffs der Hamas auf Israel vom 7. Oktober 2023 hat aufgezeigt, dass die gesetzlichen Vorgaben und Schutzmaßnahmen gegen Antidiskriminierung im Allgemeinen und Antisemitismus im Besonderen an den Berliner Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen nicht ausreichen.

Der Senat hat zur Adressierung dieses Problems eine Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes mit dem einzigen Ziel der Wiedereinführung eines Ordnungsrechts mit dem Fokus der Exmatrikulation beschlossen. Dieser Beschluss greift als Maßnahme gegen die strukturellen Probleme mit Diskriminierung und Antisemitismus an Hochschulen zu kurz.

Der Senat wird daher aufgefordert, die aktuell vorliegende Änderung des Berliner Hochschulgesetzes zurückzuziehen und ein umfassendes Maßnahmenpaket mit kurz-, mittel- und langfristig wirkenden Maßnahmen gegen Diskriminierung und Antisemitismus zu beschließen und umzusetzen.

Berlin, den 11. Juni 2024

Jarasch      Graf      Neugebauer  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen